Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

37. Verordnung vom 27.12.1831 publ. 31.12.1831

37) Regierungs = Bekanntmachung vom 27. Dec., publ. ben 31. Dec. 1831.

Da den Statt gehabten Beobachtungen betreffend die Chauffee nach zufolge die Chausseestrecke von Oldenburg durch Sandersfeld. das Moor über Tweelbake nach Sandersfeld nunmehro sich bergestalt befestigt haben burfte, daß die Passage mit schwerem Fuhrwerk und das Viehtreiben darüber, ohne Nachtheil gestat= tet werden kann, so wird die in dieser Sinsicht in Gemäßheit der Cammer = Bekanntmachung vom 14. April 1821. bisher einstweilen angeordnete Beschränkung hiedurch aufgehoben und der Verkehr darüber, gegen Entrichtung des tarifmäßigen Weggelbes, welches für Frachtwa= gen, die mit mehr als bren, und fur Fracht= karren die mit mehr als zwen Pferden bespannt find, die Halfte mehr als das gewöhnliche Weggelb für andere Kuhrwerke beträgt, gang fren gegeben, indeß ist die Vorschrift wegen Ver= sebung der Spur gehorig zu befolgen.

38) Regierungs = Bekanntmachung vom 27. Dec., publ. den 31. Dec. betreffend ge-1831.

In Gemäßheit Höchsten Rescripts vom sammlung über 29. November d. J. wird der, in der 36sten Angelegenheiten